INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Direktinvestitionen Ausland

Investitionsabsicherung des Bundes

Sicher investieren im nördlichen Afrika

RAin Farina Rütters, PricewaterhouseCoopers GmbH WPG

27. September 2022

pwc

Agenda

1. Grundlagen der Investitionsabsicherung des Bundes
2. Vorteile der Investitionsabsicherung
3. Investitionsabsicherung im nördlichen Afrika

1 Grundlagen der Investitionsabsicherung des Bundes

Instrumente der Außenwirtschaftsförderung

UFK-GARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Ungebundene Finanzkredite

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Hermesdeckungen

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Direktinvestitionen Ausland

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

iXPOS
Das Außenwirtschaftsportal

Investitionsabsicherung des Bundes

Welche Risiken sind abgesichert? Welche Kosten entstehen?

Enteignungsfall

- Verstaatlichung
- Enteignung
- enteignungsgleiche Eingriffe

Kriegsfall

- (Bürger-)Krieg
- Revolution und Aufruhr
- politisch motivierte terroristische Akte

KT-/ZM-Fall

- Konvertierungs- und Transferrisiken
- Zahlungsmoratorien und -verbote

Bruch staatlicher Zusagen (auf besonderen Antrag)

- auch Zahlungszusagen
- auch nicht-zentralstaatliche Zusagen

Bearbeitungsgebühr

- bis zu EUR 5 Mio. gebührenfrei
- für den EUR 5 Mio. übersteigenden Betrag 0,5 ‰
- höchstens jedoch EUR 10.000,--

Garantieentgelt

- Kapitaldeckung:
  0,5 % p. a. des Höchstbetrags der Garantie
- Ertragsdeckung:
  0,5 % p. a. auf die in einem Garantiejahr im Risiko stehenden Kapital- bzw. Zinserträge

Investitionsabsicherung des Bundes

Was kann abgesichert werden?

Beteiligung

- bei Gründung, Kapitalerhöhung oder Anteilserwerb

Beteiligungsähnliche Darlehen

- langfristige, projektgerechte Kapitalhingabe
- moderater Zinssatz
- projektgerechte Vertragsgestaltung
- investive Darlehensverwendung
- bei Darlehen Dritter (z.B. Bankdarlehen) zusätzlich:
  - Kontroll-, Informations-, Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte
  - Risikotragung im Projekt (z.B. Nachrangigkeit, flexibler Zins, Prolongation, Tilgungsaussetzung)

Dotationskapital

- rechtlich unselbstständige Betriebsstätte

andere vermögenswerte Rechte

- z.B. Rechte zur Förderung von Kohlenwasserstoffen, Ansprüche aus Konzessionsverträgen

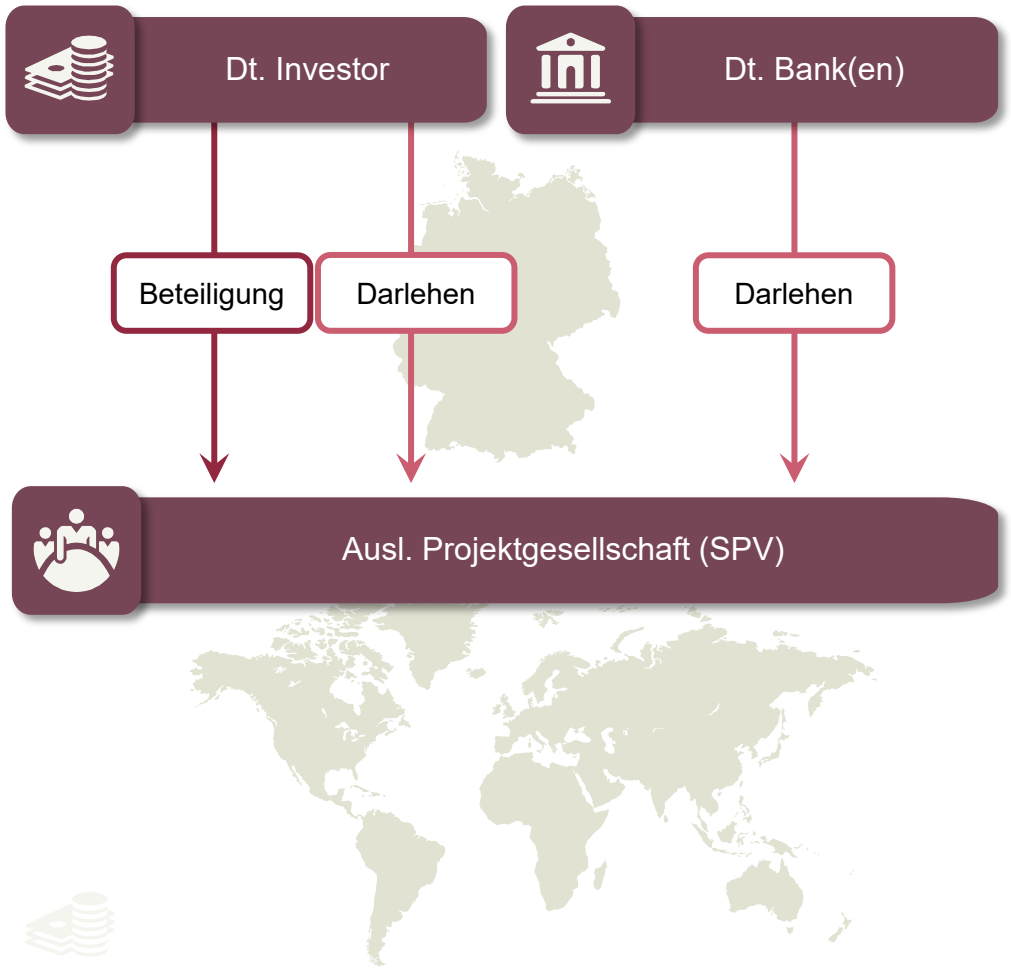

Investitionsabsicherung des Bundes

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Deutsche Investition
- operatives Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Abgrenzung zur Finanzanlage und zum Liefergeschäft

Förderungswürdigkeit
- Neuinvestition
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen
- Auswirkungen im Gastland
- Auswirkungen in Deutschland
- Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte

Ausreichender Rechtsschutz
- Investitionsförderungs- und -schutzvertrag
- innerstaatliche Rechtsordnung

2 Vorteile der Investitionsabsicherung

Investitionsgarantien bieten deutschen Investoren:

Risikomanagement: langfristige Absicherung politischer Risiken in schwierigen Ländern

Schadensprävention: Interventionsmöglichkeiten durch diplomatische Vertretungen sowie ggf. Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten der Schadensvermeidung

Entschädigung: Haftung des Bundes im politischen Schadensfall für entstandene Verluste

Finanzierung: werthaltige Sicherheit, die sich positiv auf Kosten und Umfang einer (Re-)Finanzierung auswirken kann

Krisenmanagement des Bundes

Zentraler Mehrwert der Investitionsgarantien

Der Bund bietet deutschen Unternehmen **politischen Geleitschutz** bei Eingriffen in Auslandsprojekte. Durch gezielte Unterstützung auf diplomatischer Ebene wird der **Fortbestand der Projekte** gesichert.

Deutsche Unternehmen **profitieren** bei Schwierigkeiten mit hoheitlichen Stellen im Ausland unmittelbar von den **politischen und wirtschaftlichen Beziehungen** der Bundesrepublik Deutschland weltweit.

Das Krisenmanagement des Bundes stellt den **zentralen Mehrwert** der Investitionsgarantien dar.
Private Investitionsversicherer verfügen nicht über vergleichbare diplomatische Möglichkeiten.

Die diplomatische Flankierung des Bundes hat eine **hohe Erfolgsquote** bei der Abwendung von Schadensfällen.

Ausgangspunkt

(drohende) hoheitliche Maßnahmen zu Lasten des abgesicherten Projekts

Ziel

Sicherung des Fortbestands des Auslandsprojekts

Krisenmanagement des Bundes

Politische Flankierung durch diplomatischen Geleitschutz

Interventionsschritte des Bundes

- Sachverhaltsaufklärung durch deutsche Botschaften und Generalkonsulate
- Ansprache von hochrangigen Vertretern des Landes durch deutsche Botschafter
- Thematisierung in internationalen Gremien (z.B. Berner Union)
- Thematisierung durch Bundesministerien bei Treffen / Verhandlungen
- Verbalnoten der Bundesregierung und Schreiben von Bundesministern
- persönliche Ansprache durch höchste politische Ebene (z.B. Bundeskanzler)

Volumen „geretteter“ Projekte in den letzten Jahren: > EUR 1,5 Mrd.

Beteiligung an Kosten zur Schadensvermeidung

- Der Bund kann sich an Aufwendungen für Maßnahmen der Schadensabwehr bzw. Schadensminderung beteiligen (insbesondere an Kosten für Gerichtsverfahren)

Aktives Krisenmanagement des Bundes

In welchen Ländern war der Bund zuletzt aktiv?

- Algerien
- Belarus
- China
- Iran
- Libyen
- Mauritius
- Russland
- Ukraine

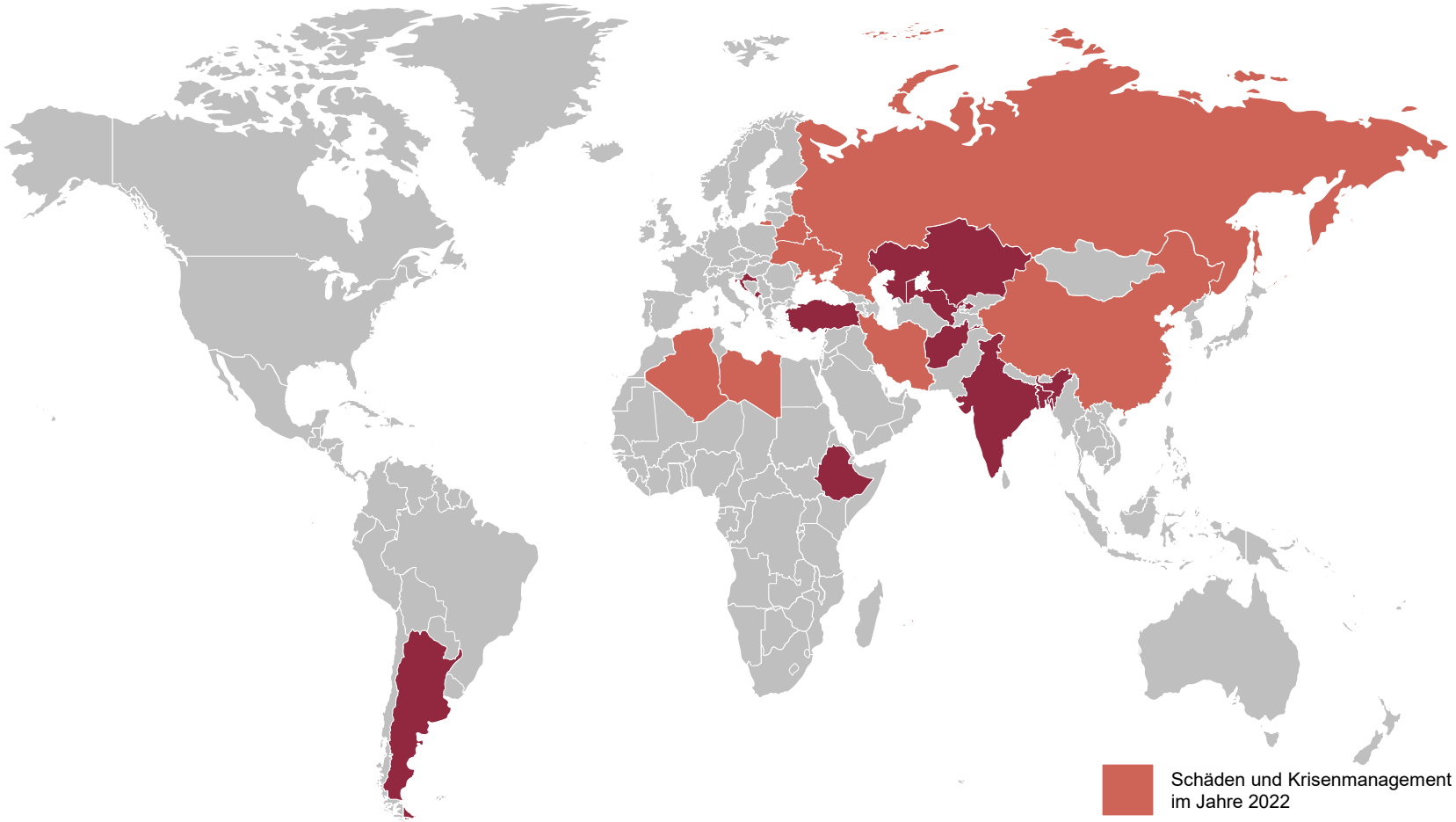

Schäden und Krisenmanagement des Bundes im Jahre 2022

Schäden und Krisenmanagement des Bundes in den Vorjahren (01.01.2016 bis 31.12.2021)

3 Investitionsabsicherung im nördlichen Afrika

Deckungspraxis Afrika

(Garantiebestand per 30.06.2022)

Branchenschwerpunkte

- Garantiebestand per 30.06.2022: 2,2 Mrd. Euro
- Branchenaufteilung nach Anzahl der Garantien:

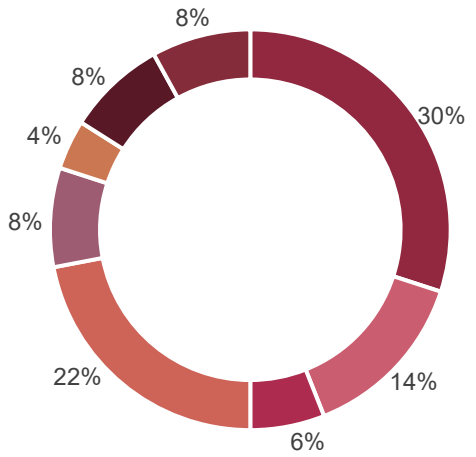

TOP 3-Länder nach Volumen (in Mrd. EUR)

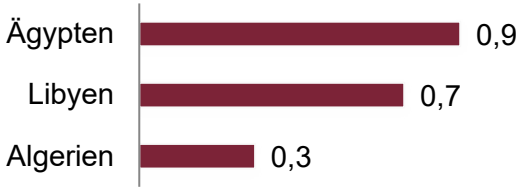

Summe TOP 3:	1,9 (84 %)
Afrika 1. HJ 2022:	2,4 (100 %)

Rechtsschutz

- Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind grundsätzlich durch die jeweiligen Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) gegeben.
- Bei Ländern mit denen kein IFV besteht, muss auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung des jeweiligen Landes geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang Garantien übernommen werden können.

Garantiepraxis

- Bei der Entscheidung wird die aktuelle Situation im Land berücksichtigt.
- Es bestehen Garantiebeschränkungen bei folgenden Ländern: Algerien, Angola, Äthiopien, Ghana, Mali, Mauretanien, Mosambik, Nigeria und Ruanda.
- Erhöhter Selbstbehalt: Côte d'Ivoire (10 %) und Mali (30 %, Kriegsrisiko).
- Für Libyen ist angesichts der Risikosituation die Möglichkeit einer Absicherung vorab mit dem Bund zu klären.

Investitionsabsicherung für Afrika

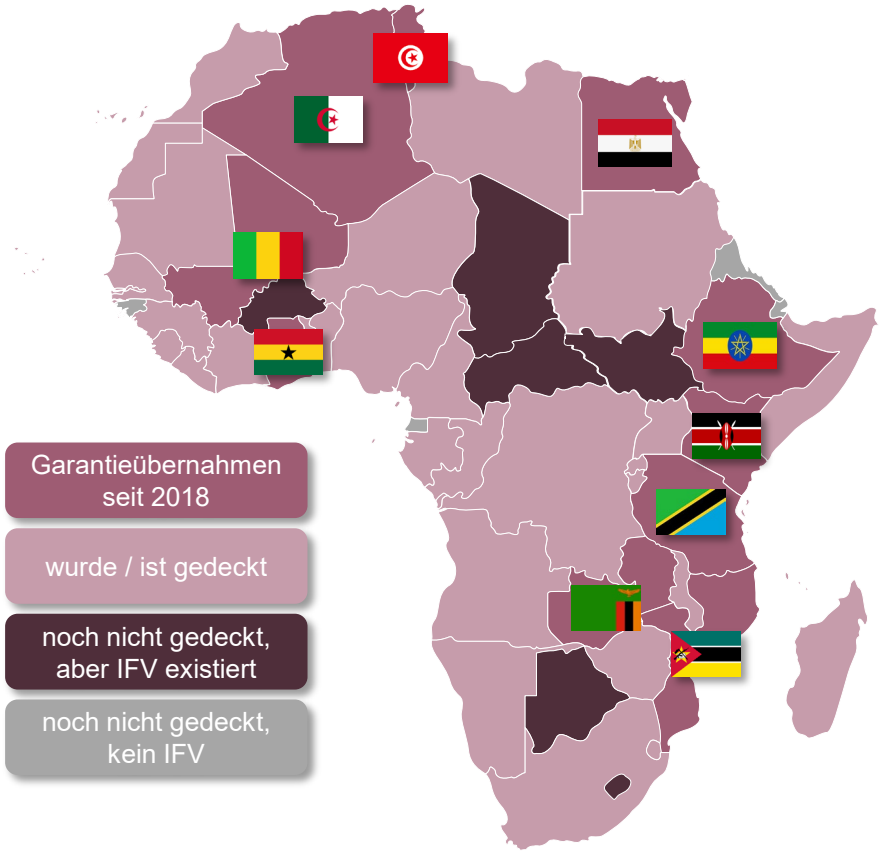

„Compact with Africa“-Initiative

Ziel

» Förderung von privaten Investitionen in Afrika

Maßnahmen

- Reduzierung des Selbstbehalts im Schadensfall von 5,0% auf 2,5%
- keine Antragsgebühr für neue Antragsteller
- Aufhebung bestehender Deckungsbeschränkungen

*Afrikanische Länder, die sich der Initiative angeschlossen haben: Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ägypten, Äthiopien, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Direktinvestitionen Ausland

Investitionsgarantien sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung des

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien beauftragt:

pwc

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

RAin Farina Rütters

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG

Tel.: 040 / 6378 - 1375

E-Mail: Farina.Ruetters@de.pwc.com

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.investitionsgarantien.de

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Zustimmung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Copyright © PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft